

ASKIO

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **30 (1988)**

Heft 4: **Behinderte Politik**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Delegiertenversammlung 1988

An ihrer Delegiertenversammlung vom 23. April 1988 in Bern durfte die ASKIO-Präsidentin, Frau Helga Gruber, auch dieses Jahr wieder eine grosse Zahl von Delegierten, Gästen und Freunden begrüssen. Das Rahmenprogramm, das zum Thema «Behindertentransport» gewählt wurde, hat wohl einige zusätzlich motiviert, an diesem Anlass teilzunehmen. Konkret wurde das «Berner Modell» unter dem Titel: «Behindertentaxi auf neuen Wegen?» vorgestellt. Über die Entstehungsgeschichte dieses Modells, den Grundsätzen, die ihm zugrunde liegen und über die mögliche Zukunft desselben referierte der Fürsorge- und Gesundheitsdirektor des Kantons Bern, Herr Regierungsrat Dr. Kurt Meyer. Über die praktischen Auswirkungen in der täglichen Arbeit orientierte uns Herr David Dällenbach, Mitarbeiter des Transportdienstes für Behinderte und Betagte, BETAX. Speziell eingeladen waren ebenfalls der Stadtberner Gemeinderat, Herr Alfred Neukomm sowie Herr Peter Gutknecht, Leiter von Pro Infirmis Bern. Die Ausführungen von Herrn Dr. Kurt Meyer können im Wortlaut bei der ASKIO bezogen werden.

Entstehungsgeschichte

Im Januar 1984 hat der Regierungsrat des Kantons Bern als Teil einer umfassenden Gesundheits- und Fürsorgeplanung auch die Planung von Institutionen für Behinderte genehmigt. Im Kapitel 36 dieser Planung steht: «Unter der Voraussetzung, dass solche Transportdienste ausschliesslich Behinderten zur Verfügung stehen, und damit sie ihre Transportleistungen zu *Taxen im Rahmen öffentlicher Dienste* anbieten können, können solche Transportdienste für Behinderte Anspruch an die öffentliche Hand geltend machen». Auf diesen Absatz, so erläutert Herr Regierungsrat Meyer, stützt sich das Berner Modell ab. Nach einer eigentlichen Krisensituation bei der KIO-Bau- und Wohngewossenschaft musste vor ca. drei Jahren das ganze bisherige Transportwesen von Grund auf neu überdacht werden. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der städtischen und kantonalen Fürsorgedirektionen angehörten, gebildet, deren Aufgabe es war, mit den interessierten Kreisen zusammen ein Konzept zu entwickeln. Die Finanzierungsfrage wurde im Rahmen des Budgetpostens «Lastenverteilung» geregelt.

Grundsätze

Die bisher von der KIO erbrachten Leistungen wollte man auf jeden Fall erhalten und zusätzlich ausbauen. Wichtig war den Initianten mit Hilfe der verbilligten Fahrten mehr soziale Integration anzustreben. Um die zuständigen Behörden und politischen Kreise zu gewinnen, musste man die Kostenfrage transparent darstellen. Die erarbeitete Lösung sollte zudem für den ganzen Kanton gelten und musste daher auf die regionalen Unterschiede Rücksicht nehmen. Ebenfalls erforderlich war eine genaue Umschreibung der Anspruchsberechtigten (nur Körperbehinderte). Bei der Anzahl von Fahrten wollte man von Beginn weg keine Beschränkungen.

Ergebnis und erste Beurteilung

Von Oktober bis Dezember 1987 lief die Versuchsphase, der eigentliche Betrieb begann am 1. Januar 1988. Probleme stellen sich heute vor allem bei den Wartezeiten und in der Zusammenarbeit mit den Spitälern. Bei der Bewilligung hat man eine Vereinfachung erzielt, indem Rollstuhlfahrer kein Arztzeugnis mehr bringen müssen. Die Pro Infirmis als Anlaufstelle für Gesuche bietet zudem Gewähr für eine einheitliche Praxis. Ge-

samthatt beurteilt Herr Regierungsrat Meyer das Modell als gut, fortschrittlich und mutig.

Ausblick

Die Mobilität erachtet man heute für den Menschen als soziales Wesen generell als sehr wichtig. Deshalb sollen die neuen Möglichkeiten schnell auf den ganzen Kanton ausgeweitet werden. Wie überall, so beschliesst Herr Dr. Meyer sein Referat, gelte es auch hier, die verschiedenen politischen Interessen miteinander zu verknüpfen, um so eher, dank einer breit abgestützten Zustimmung ans Ziel zu gelangen.

Kurze Zusammenfassung der Ausführungen von Herrn David Dällenbach

Herr Dällenbach arbeitet seit 10 Jahren im Bereich Behindertentransport, sieben Jahre bei der KIO und seit drei Jahren für die Genossenschaft BETAX. Finanziert wird die BETAX durch das BSV (Abrechnung einfach), den Kanton und die Stadt Bern (Abrechnung schwierig, da Fahrtenabrechnung verlangt) sowie mit dem Selbstkostenanteil.

Die Subventionsbestimmungen erklärt Herr Dällenbach, sehen ein soge-

nanntes Tarifstufensystem vor. Innerhalb eines Radius von zehn Kilometern sind drei Stufen festgelegt: 1. *Stufe*: Gemeinde Bern (gelb), Fahrpreis Fr. 4.-; 2. *Stufe*: Aussengemeinden (blau), Fr. 5.- und 3. *Stufe*: übrige Gemeinden (rot), Fr. 8.-. Bei diesen Preisvorgaben müssen noch zwei Ausnahmen beachtet werden: längere Fahrten über die blaue Zone kosten Fr. 8.- und solche über die rote Fr. 15.-.

Wie kommt nun der einzelne in den Genuss dieser Fahrten? Bei Pro Infirmis Bern kann der Antrag auf Abgabe des Ausweises gestellt werden. Beizulegen sind dabei ein ausgefülltes Formular (kann telefonisch angefordert werden) sowie ein Arztzeugnis (Ausnahme bei Rollstuhlfahrern). Zur Zeit sind bereits um die 700 Ausweise abgegeben worden.

Pro Tag werden zwischen 250 und 300 Fahrten durchgeführt, die man in den Kategorien vorbestimmte Fahrten, Spontanfahrten und Daueraufträge unterscheidet. Die Betriebszeit ist täglich von 6.00 bis 24.00 Uhr.

Die BETAX wird als Genossenschaft geführt und legt grossen Wert auf die Mitbestimmung ihrer 35 Mitarbeiter. Dies trage, so Herr Dällenbach, zur Glaubwürdigkeit bei, wenn soziales Denken nicht nur im Genossenschaftsauftrag nach aussen, sondern

auch nach innen verwirklicht werde. Auch arbeiten in der Verwaltung drei Personen mit einer Behinderung. So sind bei Entscheidungsprozessen auch direkt Betroffene dabei. Behinderte sind zudem für die Transportzeitung namens DENKPAUSE verantwortlich, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben wird.

Bei der Beurteilung des Berner Modells kritisiert Herr Dällenbach die getrennt vorzunehmende Abrechnung mit Bund, Kanton und Stadt. Der administrative Aufwand verlangt nach einer anderen Lösung. Er betrachtet es auch als fragwürdig, dass die Fürsorgedirektion statt der Verkehrsbetriebe für die Subventionierung zuständig sei. Als positiv beurteilt der Mann aus der Praxis die Zusammenarbeit in ländlichen Regionen mit anderen Organisationen, z. B. dem SIV oder Taxibetrieben. Für die Zukunft wünscht sich Herr Dällenbach auch für den Bereich des öffentlichen Verkehrs die Behindertengerechtigkeit, wie sie im Baugesetz gefordert wird.

Herr Alfred Neukomm geht in der anschliessenden Diskussion auf dieses Votum ein. Er berichtet über den Entscheid des Berner Stimmvolks, Niederflur-Trams anzuschaffen. Diese werden zur Zeit in Vevey gebaut und im Verlauf des Jahres 1989 in Verkehr gesetzt. Bei den Bussen ist die Nie-

derflurvariante leider nicht so tief wie bei den Trams.

Der interessante erste Teil der ASKIO-DV wurde mit einem Apéro, gestiftet vom Kanton und der Stadt Bern, abgerundet. Wir bedanken uns auch an dieser Stelle für die grosszügige Geste.

Am Nachmittag wandten sich die Delegierten den Geschäften der ASKIO zu. Jahresbericht, Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget wurden einstimmig genehmigt. Die Präsidentin freute sich dann, das Beitrittsgesuch eines Neumitgliedes vorlegen zu dürfen. Die Schweizerische Vereinigung für Osteogenesis Imperfecta wurde

mit Beifall in der ASKIO begrüsst. Aus dieser Vereinigung zieht neu Herr Thomas Steiger in den Vorstand ein. Neu in den Vorstand gewählt wurden zudem Frau Brigitte Gabrieli vom Thurgauischen Invalidenverband sowie Herr Marcel Dora vom Schweizerischen Blinden-Bund. Die übrigen Vorstandsmitglieder sowie die Präsidentin Frau Helga Gruber wurden einstimmig wiedergewählt. Wir gratulieren allen Mitgliedern und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 22. April 1989 statt...

Monique Piller